

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - SR/021(V)/10			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Montag,  28.06.2010	Altes Rathaus, Ratssaal	16:00Uhr	19:00Uhr

**Tagesordnung:**

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
  
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
  
- 5.17 Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 111-4 "Holzweg Ostseite" DS0066/10  
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
  
- 5.18 Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 111-4 "Holzweg Ostseite" DS0082/10  
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
  
- 5.19 Abwägung 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 242-1 "Elbebahnhof/ Südliches Stadtzentrum" Teilbereich A DS0074/10

- BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 5.20 Satzung 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 242-1 "Elbebahnhof/  
Südliches Stadtzentrum" Teilbereich A DS0075/10
- BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 5.20.1 Satzung 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 242-1 "Elbebahnhof/  
Südliches Stadtzentrum" Teilbereich A DS0075/10/  
1
- Der Oberbürgermeister
- 5.21 Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 477-1 "Alt  
Fermersleben" DS0102/10
- BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 5.22 Durchführung des Bauvorhabens Ingenieurbauwerk MR / Brücke  
Hundisburger Straße DS0128/10
- BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 5.23 Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen  
Bebauungsplan Nr. 103-5.1 "August-Bebel-Damm 17" DS0137/10
- BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 5.24 Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 134-6 "Südlich  
Wasserkunststraße" DS0138/10
- BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 5.25 Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 315-3 "Große  
Diesdorfer Straße - Liebknechtstraße" DS0146/10
- BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 5.26 Satzung - Veränderungssperre Bebauungsplan Nr. 315-3 "Große  
Diesdorfer Straße / Liebknechtstraße" DS0149/10
- BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 5.27 Bauvorhaben: Straßenerneuerung auf dem Magdeburger Ring - 2.  
Bauabschnitt vom Lübecker Privatweg bis zur Brücke Mittagstraße  
Richtungsfahrbahn (RF) Süd in den Jahren 2010 und 2011 DS0191/10
- BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 5.28 Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Werner-Heisenberg-Straße DS0224/10
- BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

5.29	Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-7.1 "Elbe-Hafen-Silo"	DS0238/10
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	
5.29.1	Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-7.1 "Elbe-Hafen-Silo"	DS0238/10/ 1
	Ausschuss für Umwelt und Energie	
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
6.1	Barrierefreie Haltestellen	A0017/10
	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV. v. 25.02.10/27.05.10	
6.1.1	Barrierefreie Haltestellen	A0017/10/1
	Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	
6.1.2	Barrierefreie Haltestellen	S0052/10
6.2	Bundeshauptstadt der Biodiversität	A0022/10
	Fraktion CDU/BfM WV: v. 25.02.10/27.05.10	
6.2.1	Bundeshauptstadt der Biodiversität	A0022/10/1
	Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	
6.2.2	Bundeshauptstadt der Biodiversität	S0053/10
6.3	Infopavillon/Infopunkt zum Projekt Ausbau Eisenbahnknoten Magdeburg/Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee	A0023/10
	Fraktion CDU/BfM WV: v. 25.02.10/27.05.10	
6.3.1	Infopavillon/Infopunkt zum Projekt Ausbau Eisenbahnknoten Magdeburg/Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee	S0041/10
6.4	Baubegleitende Maßnahmen Kreuzungsmaßnahme EÜ ERA	A0030/10
	FDP-Fraktion WV: v. 25.02.10/27.05.10	

6.4.1	Baubegleitende Maßnahmen Kreuzungsmaßnahme EÜ ERA	S0042/10
6.5	2. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung  Stadtrat Tietge - Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! WV: v. 10.09.09	DS0125/09/ 1
6.5.1	2. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung  Stadtrat Tietge - Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	DS0125/09/ 1/1
6.5.2	2. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung	S0045/10
6.6	Projekt Polnisch - Deutsche Straße  FDP-Fraktion WV: v. 13.08.09	A0135/09
6.6.1	Projekt Polnisch - Deutsche Straße	S0275/09
6.7	Schulstandort Harsdorfer Straße umnutzen  Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV: v. 25.02.10	A0026/10
6.7.1	Schulstandort Harsdorfer Straße umnutzen  Jugendhilfeausschuss	A0026/10/1
6.7.2	Schulstandort Harsdorfer Straße umnutzen	S0058/10
6.8	Übersicht Wettbewerbe  FDP-Fraktion WV: v. 25.02.10	A0031/10
6.8.1	Übersicht Wettbewerbe  FDP - Fraktion	A0031/10/1
6.8.2	Übersicht Wettbewerbe	S0056/10

6.9	Abfallbehälter MVB FDP-Fraktion WV: v. 25.03.10	A0038/10
6.9.1	Abfallbehälter MVB	S0089/10
6.10	Parkplatzkonzept für die Brunnersiedlung (Sudenburg) Fraktion DIE LINKE WV: v. 25.03.10	A0043/10
6.10.1	Parkplatzkonzept für die Brunnersiedlung (Sudenburg) Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	A0043/10/1
6.10.2	Parkplatzkonzept für die Brunnersiedlung (Sudenburg)	S0093/10
6.11	Übungsplatz für Feuerjongleure Fraktion DIE LINKE WV: v. 25.03.10	A0045/10
6.11.1	Übungsplatz für Feuerjongleure	S0108/10
6.12	Erhalt Sozialzentrum III Fraktion DIE LINKE WV: v. 25.03.10	A0047/10
6.12.1	Erhalt Sozialzentrum III Fraktion DIE LINKE	A0047/10/1
6.12.2	Erhalt Sozialzentrum III	S0084/10
6.13	Jugendleben in der DDR Fraktion CDU/BfM WV: v. 22.04.10	A0053/10
6.13.1	Jugendleben in der DDR Fraktion DIE LINKE	A0053/10/1
6.13.2	Jugendleben in der DDR	S0101/10

6.14	Fortschreibung Museumskonzept FDP-Fraktion WV: v. 22.04.10	A0058/10
6.14.1	Fortschreibung Museumskonzept FDP- Fraktion	A0058/10/1
6.14.2	Fortschreibung Museumskonzept	S0097/10
6.15	Regelmäßige Berichterstattung zur Dachmarkenkampagne Ottostadt Fraktion DIE LINKE WV: v. 22.04.10	A0060/10
6.15.1	Regelmäßige Berichterstattung zur Dachmarkenkampagne Ottostadt Interfraktionell	A0060/10/1
6.15.2	Regelmäßige Berichterstattung zur Dachmarkenkampagne Ottostadt	S0128/10
6.16	Gesundheitsförderung in den Stadtteilen Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! WV: v. 25.03.10	A0046/10
6.16.1	Gesundheitsförderung in den Stadtteilen	S0068/10
6.17	Mehr Einwohner für Magdeburg Fraktion DIE LINKE WV: v. 25.03.10	A0048/10
6.17.1	Mehr Einwohner für Magdeburg	S0076/10
	Neuanträge	
6.18	Bericht über Unfälle mit Radfahrern Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0082/10
6.19	Leitbild 2020 für die Landeshauptstadt Magdeburg	A0084/10

	Fraktion CDU/BfM und FDP Fraktion	
6.20	Neugestaltung der Elbpegelanzeige Strombrücke am Petriförder Fraktion CDU/BfM	A0090/10
6.21	Ferienangebote für Kinder und Jugendliche Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0085/10
6.22	Verbesserung der Internetpräsenz der Landeshauptstadt Magdeburg bzgl. Kinder- und Freizeitflächen Fraktion CDU/BfM und SPD-Tierschutzpartei-future!	A0091/10
6.23	Überplanung des Gebietes am Salbker See I Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	A0092/10
6.24	Realisierung eines Internet-Zugangs für eine Webseite des Tierheims Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	A0093/10
6.25	Gewinnung von zukünftigen Fachkräften Fraktion CDU/BfM	A0094/10
6.26	Livemusik auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt Fraktion CDU/BfM	A0095/10
6.27	Sachstand zur Entwicklung des Magdeburger Wasserstraßenkreuz Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik WV: v. 27.05.10	A0064/10
6.28	Öffnung der Brandenburger Straße Stadtrat Matthias Gärtner WV: v. 27.05.10	A0081/10
6.29	Christopher Street Day in Magdeburg Fraktion DIE LINKE und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0086/10
6.30	Berichterstattung über Stand Entwicklung Kita-Software FDP-Fraktion und Fraktion CDU/BfM	A0087/10
6.31	Transparenz der Haushaltsplanung im Rahmen des NKHR (Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen) FDP-Fraktion	A0089/10

8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
8.1	Zukunft der Kita "Kleiner Maulwurf" in Beyendorf-Sohlen	F0109/10
8.2	Grundwassersituation Furtlake	F0106/10
8.3	Verkehrssituation Neustädter Straße / Mühlenstraße (Altstadt)	F0112/10
8.4	Integrativer/ barrierefreier Spielplatz im Stadtpark	F0108/10
8.5	Einladung zur Messe Banken im Dialog mit Unternehmen	F0114/10
8.6	Fördermittelkürzungen in Buckau	F0110/10
8.7	Rederecht Ortsbürgermeister	F0103/10
8.8	Stand Neuberufung Tierschutzbeirat	F0104/10
8.9	Projekt Bürgerarbeit in Magdeburg	F0107/10
8.10	Sanierung Grusonsche Gewächshäuser	F0111/10
8.11	Deutsch-polnische Pilgergruppe von Gniezno nach Magdeburg	F0113/10
9	Informationsvorlagen	
9.1	Verlauf und wesentliche Ergebnisse der Einwohnerversammlung im Stadtteil Stadtfeld am 3. Mai 2010	I0151/10



9.2	Kulturcharta Magdeburg 2020 - Visionen und Strategien für die Entwicklung von Kunst und Kultur in der Landeshauptstadt Sachsen-Anhalts	I0077/10
9.3	Ablaufplan zur Erarbeitung des Haushaltsplanes 2011	I0091/10
9.4	Evaluierung Gemeinwesenarbeit	I0102/10
9.5	Information zur geänderten Ablauffolge Jahresabschluss und Erarbeitung des Rechenschaftsberichtes für 2009	I0104/10
9.6	Fortgang des Planungsverfahrens ERA	I0118/10
9.7	Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Absatz I Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) und einmaliger Beihilfen gemäß § 23 Absatz 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) Stichtag 31.12.2009	I0120/10
9.8	Stand des Vorhabens Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee Mai 2010	I0121/10
9.9	Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 31.12.2009	I0122/10
9.10	Stand der Umsetzung des Lokalen Aktionsplans für Demokratie und Toleranz in der Landeshauptstadt Magdeburg	I0128/10
9.11	Medienführerschein	I0142/10
9.12	Bauvoranfrage zur Sanierung des Akkumulatorenhauses und Errichtung eines Bistros an der Hubbrücke, Hammersteinweg	I0143/10

9.13	Modellvorhaben Schulobstprogramm	I0144/10
9.14	Ergänzung zur I0257/09 - Information zum Garagenkomplex Berliner Chaussee/Puppendorfer Weg	I0127/10
9.15	Sachstand Wirtschaftsförderung	I0130/10
9.16	Arbeitsstand des Dezernates für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit zur Intensivierung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene	I0138/10
9.17	Schwerpunkte aus Sicht des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten für den Zeitraum bis 2015 in der Landeshauptstadt Magdeburg	I0154/10

### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

---

Der 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Boeck eröffnet die 21. (V) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, Ortsbürgermeister, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll 56 Stadträtinnen/Stadträte

Oberbürgermeister 1

zu Beginn anwesend 31 “ “

maximal anwesend

entschuldigt

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat

---

5.17. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. DS0066/10  
111-4 "Holzweg Ostseite"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 483-21(V)10

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 111-4 „Holzweg Ostseite“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Es wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 2a BauGB wurde ein Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung erstellt.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 111-4 „Holzweg Ostseite“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

5.18. Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 111-4 DS0082/10  
"Holzweg Ostseite"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 484-21(V)10

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 111-4 „Holzweg Ostseite“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend des Abwägungsergebnisses wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

2. Zur Behandlung der Stellungnahmen ergeht folgender Einzelbeschluss:

2.1. Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde, Schreiben vom 21.12.09:

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt, die Eingriffsbilanzierung im Umweltbericht zu überarbeiten. Bei der Bewertung des Ist-Zustandes wurde für die teilversiegelte Fläche ein Erhaltungszustand von 0,6 angesetzt. Die Tatsache, dass auf den Flächen bereits eine Vegetationsentwicklung eingesetzt hat, spricht dafür, den Erhaltungszustand auf 0,8 zu erhöhen. Die Vegetationsentwicklung zeigt, dass die Flächen entwicklungsfähig sind und nicht im jetzigen Zustand verbleiben würden.

Der Wert des Ist-Zustandes erhöht sich damit auf 2586 Wertpunkte. Es entstünde ein Ausgleichsdefizit von 50 Wertpunkten, mithin ca. 2 % des Gesamtwertes. Das kann vernachlässigt werden.

b) Abwägung:

Der Umweltbericht wurde entsprechend der Stellungnahme der Naturschutzbehörde überarbeitet, die Eingriffsbilanzierung angepasst.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Behörde und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht hat, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.19. Abwägung 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 242-1 "Elbebahnhof/ Südliches Stadtzentrum" Teilbereich A DS0074/10

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung. Zum Punkt 2.2 empfiehlt er die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung zu den Punkten 2.1, 2.4.2, 2.4.3, 2.6, 2.7, 2.8.2.

Die Punkte 2.2, 2.4.3, 2.5 und 2.8.3 hat der Ausschuss UwE zur Kenntnis genommen.

Zu den Punkten 2.3, 2.4,1 und 2.8.1 empfiehlt er die Beschlussfassung nicht.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bringt die Drucksache DS0074/10 ein und erläutert zunächst das bisherige Verfahren und die Notwendigkeit der ersten Änderung des Bebauungsplanes. Er weist darauf hin, dass in dem hochwertigen Gebiet Einzelhandelseinrichtungen ausgeschlossen werden sollten und seinerzeit der Stadtrat die Verwaltung beauftragt hatte, die Ergebnisse eines damals durchgeführten Wettbewerbes in die Bauleitplanung aufzunehmen.

Weiterhin geht er darauf ein, dass der Bauausschuss einem Abwägungsvorschlag der Verwaltung unter Punkt 2.2 der Drucksache nicht gefolgt ist. Er stellt klar, dass Inhalt der Abwägung des Bauausschusses lediglich das Gebiet MI 12 innerhalb des Bebauungsplanes ist. Der entsprechende Bereich wird von ihm nochmals anhand der Karte des Bebauungsplanes umrissen und für den Stadtrat in seinem Umfang dargestellt. Der Bauausschuss hatte in dem umgrenzten Gebiet dem Vorschlag der Verwaltung nicht zugestimmt, hier eine Erhöhung der Traufhöhe bis 14,50 m vorzusehen. Die in dem rechtskräftigen Bauleitplan bisher vorgesehene Traufhöhe sollte beibehalten werden.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV, Stadtrat Czogalla, informierte über das Beratungsergebnis und bittet, den Punkt 2.2 gesondert zur Abstimmung zu stellen. Der Bauausschuss habe in seiner Diskussion insbesondere darauf abgestellt, dass die beabsichtigte neue Traufhöhe von 14,50 m Probleme in der Nachbarschaft des Gebäudes erzeugen würde. Um hier Nachbarschaftsstreitigkeiten zu vermeiden, habe der Bauausschuss auch unter Beachtung aller weiteren zu berücksichtigenden Belange an der jetzigen Traufhöhe von 12,50 m festgehalten. Auch habe sich der Bauausschuss in diesem Bereich ausdrücklich gegen ein zusätzliches Staffelgeschoss ausgesprochen.

Herr Stadtrat Czogalla empfiehlt für den Bauausschuss, dass den Bedenken der Nachbarn der besagten Baufläche gefolgt wird.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nimmt kritisch zur Vorgehensweise der Verwaltung Stellung und merkt dabei an, dass die Bauarbeiten ohne Beschluss des Stadtrates zur Änderung des B-Planes erfolgt sind. Er legt dar, dass eine Erhöhung des Gebäudes die Nachbarn insbesondere durch die Beschattung ihrer Flächen benachteilige. Insofern sei er gegen eine Änderung des Bebauungsplanes in diesem Bereich.

Bezüglich der Anmerkungen des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann klar, dass die Baugenehmigung kein Staffelgeschoss vorsieht.

Nach eingehender Diskussion wird der Punkt 2.2 des Beschlussvorschlages gesondert zur Abstimmung gestellt.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 485-21(V)10

Der Punkt 2.2 des Beschlussvorschlages –

Den Bedenken wird nicht gefolgt. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 486-21(V)10

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242-1 „Elbebahnhof/Südliches Stadtzentrum“ Teilbereich A eingegangenen Stellungnahmen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

- 2.1 Stellungnahmen (Abwägungskatalog Teil 1, lfd. Nr. 01 und 02)

Westseite der Straße Im Elbbahnhof:

Anträge auf Reduzierung der Breite des Gehrechtes zugunsten der Allgemeinheit auf 1,5 m aufgrund der Wertminderung der Baugrundstücke und der Beeinträchtigung der zukünftigen Anlieger

Abwägung:

Bei der Herstellung der Straße Im Elbbahnhof wurde auf einen öffentlichen Gehweg auf der Westseite der Straße verzichtet. Im Interesse einer einvernehmlichen Regelung wird bei der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242-1 die Breite der Fläche für das Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit auf der privaten Fläche mit einer Breite von 1,5 m festgesetzt.

**Beschluss 2.1:** Den Anträgen wird gefolgt.

2.2 Stellungnahme (Abwägungskatalog Teil 1, lfd. Nr. 03)

Bedenken bezüglich der Festsetzung einer Traufhöhe von 14,50 m sowie der Überschreitungsmöglichkeit für ein Staffelgeschoss; Auffassung, dass die angrenzenden Grundstücke nachhaltig negativ hinsichtlich Belichtung und Besonnung betroffen sind.

Abwägung:

Aus dem Ideenwettbewerb Elbbahnhof wurde abgeleitet, dass für die Neubebauung zur Ausformung einer prägnanten Stadtkante an der Elbe am „Stadtplatz“ (Platz am Elbbahnhof) durchaus eine „Überhöhung“ denkbar wäre.

Die Bebauungsplanänderung verstößt nicht gegen die Abwägungsgrundsätze, auch wenn dem städtebaulichen Ziel einer prägnanten Stadtkante der Vorrang im Rahmen der Abwägung eingeräumt wird.

Für die Rechtfertigung der geänderten Festsetzungen sind allein städtebauliche Gründe maßgebend. Die ursprüngliche Planungskonzeption, nämlich die Schaffung einer baulichen Kante an der Elbe, wird durch die geänderten Festsetzungen gestärkt.

Das Rücksichtnahmegebot wird vorliegend nicht verletzt, da die bauordnungsrechtlichen Abstandsvorschriften einzuhalten sind.

**Beschluss 2.2:** Den Bedenken wird gefolgt.

2.3 Stellungnahme (Abwägungskatalog Teil 1, lfd. Nr. 08)

Untere Immissionsschutzbehörde vom 25.05.09

Aus Sicht des Immissionsschutzes wird angeregt, Wohnungen in den Mischgebieten direkt am stark befahrenen Schleinufer (MI 1-6) ganz auszuschließen.

Aus lufthygienischer Sicht und zum Schutz der Gesundheit der Bewohner sind Wohnungen in den o.g. Mischgebieten auszuschließen.

Abwägung :

Nach § 2 des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes ist Wohnnutzung in den Mischgebieten MI 1 bis MI 6 nur ausnahmsweise zulässig.

Die planungsrechtlichen Bedenken zum Ausschluss der Wohnnutzung in den Mischgebieten konnten nicht ausgeräumt werden, da dieses im Widerspruch zum Gebietscharakter Mischgebiet nach § 6 BauNVO stehen würde.

Im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren ist durch geeignete technische Maßnahmen die Einhaltung der zulässigen Grenzwerte für Immissionen (Schall, Luftschadstoffe) in den Gebäuden zu gewährleisten sowie eine Abschirmung der wohnungsbezogenen Freiflächen nachzuweisen.

**Beschluss 2.3:** Der Anregung wird nicht gefolgt.

#### 2.4 Stellungnahme (Abwägungskatalog Teil 2, lfd. Nr. 01)

##### 2.4.1

Bedenken zum teilweisen bzw. völligen Ausschluss einer Wohnnutzung in den Mischgebieten am Schleinufer; Hinweis darauf, dass neue architektonische und bautechnische Entwicklungen Lösungen für die Probleme des Immissionsschutzes bieten; Antrag auf Neuformulierung § 2: ausdrückliche Zulassung der Wohnnutzung, wenn geeignete technische Immissionsschutzmaßnahmen nachgewiesen werden

Abwägung:

Inhaltlich wird der Stellungnahme dahingehend gefolgt, dass im Bebauungsplan keine weitere Einschränkung der bereits nur ausnahmsweise zulässigen Wohnnutzung in den Mischgebieten am Schleinufer erfolgt.

Die textliche Festsetzung § 2 des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes wird nicht geändert, da keine geringere Immissionsbelastung für eine Wohnnutzung am Schleinufer als zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes vorliegt.

Insofern wird der Stellungnahme nur teilweise gefolgt.

Über die ausnahmsweise Zulässigkeit der Wohnnutzung ist im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde zu entscheiden.

**Beschluss 2.4.1:** Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

##### 2.4.2

Anregung zur textlichen Festsetzung § 9a, ausnahmsweise die Nutzung von (gewerblichen) Parkflächen im Bereich der Mischgebietsflächen MI 1, MI 2 und MI 3 zeitweilig zuzulassen, solange eine straßenbegleitende Bebauung dieser Gebiete nicht erfolgt

Abwägung:

Der Anregung wird aufgrund des Parkdrucks aus den Nutzungen im südlichen Stadtzentrum gefolgt. Damit kann der bereits im Bereich MI 1 befindliche private Parkplatz bis zur Errichtung einer Bebauung bestehen bleiben.

**Beschluss 2.4.2:** Der Anregung wird gefolgt.

##### 2.4.3

Anregung zu § 11: Klarstellung, dass im Bereich des Gebietes WA 1 die ausnahmsweise Überschreitung der maximalen Länge der Baukörper von 26 m immer bezogen auf das Maß ab Südgrenze „Stadtplatz“ zu sehen ist

Abwägung:

In der Ergänzung (2. Satz) zu § 11 des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes wird geregelt, dass im MI 12 und WA 1 die festgesetzte Baukörperlänge (Anm.: max. 20 m) am Platz am Elbbahnhof ausnahmsweise überschritten werden kann.

Eine weitere Klarstellung ist nicht erforderlich, da sich diese Festsetzung eindeutig auf die Südseite des MI 12 und die Nordseite des WA 1 bezieht.

**Beschluss 2.4.3:** Der Anregung wird nicht gefolgt.



### 2.5 Stellungnahme (Abwägungskatalog Teil 2, lfd. Nr. 02)

Anregung, die Wohnnutzung nicht unterzuordnen, aufgrund der Lage an der Elbe („bevorzugte Wohnlage“)

Abwägung:

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde der Bebauungsplan Nr. 242-1 (verbindlicher Bauleitplan) aus dem vorbereitenden Bauleitplan (Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg vom 06.04.2001) entwickelt. Der Flächennutzungsplan stellt den Bereich des Elbbahnhofs als gemischte Baufläche dar. Entsprechend dieser Ausweisung im Flächennutzungsplan setzt der Bebauungsplan im Wesentlichen Mischgebiete fest. Entlang der Elbuferpromenade werden drei Baufelder als allgemeine Wohngebiete festgesetzt. Der Bebauungsplan weicht mit dieser Festsetzung lediglich geringfügig vom Flächennutzungsplan ab.

In der Begründung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 242-1 „Elbbahnhof/Südliches Stadtzentrum“ Teilbereich A wird dargelegt, dass sich - in Fortführung des südlichen Stadtzentrums - ein nutzungsgemischter, belebter Stadtteil entwickeln soll.

**Beschluss 2.5:** Der Anregung wird nicht gefolgt.

### 2.6 Stellungnahme (Abwägungskatalog Teil 2, lfd. Nr. 03)

Widerspruch gegen die Beschränkung der zulässigen Einzelhandelsbetriebe auf Nachbarschaftsläden bis zu einer Nutzfläche von 400 m<sup>2</sup>, da dieses eine nicht unwesentliche Wertminderung des Grundstückes darstellen würde; Hinweis auf Entschädigungsansprüche

Abwägung:

Das Bebauungsplangebiet Nr. 242-1 „Elbbahnhof/Südliches Stadtzentrum“ Teilbereich A liegt außerhalb des Versorgungsbereiches, der im Magdeburger Märktekonzept als zentraler Versorgungsbereich „Magdeburger Innenstadt“ ausgewiesen ist. Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt die Einschränkung der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben, um die Innenstadt zu stärken.

Aufgrund der Einschränkung der Nutzungsmöglichkeit für Einzelhandelsbetriebe ist keine wesentliche Wertminderung der Grundstücke zu erwarten.

**Beschluss 2.6:** Dem Widerspruch wird nicht gefolgt.

### 2.7 Stellungnahme (Abwägungskatalog Teil 2, lfd. Nr. 04)

Widerspruch gegen die Beschränkung der zulässigen Einzelhandelsbetriebe auf Nachbarschaftsläden bis zu einer Nutzfläche von 400 m<sup>2</sup>; Hinweis auf Widerspruchsverfahren zur Ablehnung eines Antrages auf Baugenehmigung für den Neubau eines Büro- und Gewerbegebäudes mit einem Lebensmittelmarkt, eines Fachmarktes und Errichtung von Stellplätzen; Ankündigung von Schadensersatzforderungen

Abwägung:

Das Bebauungsplangebiet Nr. 242-1 „Elbbahnhof/Südliches Stadtzentrum“ Teilbereich A liegt außerhalb des Versorgungsbereiches, der im Magdeburger Märktekonzept als zentraler Versorgungsbereich „Magdeburger Innenstadt“ ausgewiesen ist. Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt die Einschränkung der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben, um die Innenstadt zu stärken.

**Beschluss 2.7:** Dem Widerspruch wird nicht gefolgt.

2.8 Stellungnahme (Abwägungskatalog Teil 2, lfd. Nr. 05)

2.8.1

Bedenken zur ausnahmsweisen Zulässigkeit der Wohnnutzung sowie zum teilweisen bzw. völligen Ausschluss einer Wohnnutzung in den Mischgebieten am Schleinufer; Hinweis darauf, dass neue architektonische und bautechnische Entwicklungen Lösungen für die Probleme des Immissionsschutzes bieten

Abwägung:

Inhaltlich wird der Stellungnahme dahingehend gefolgt, dass im Bebauungsplan keine weitere Einschränkung der bereits nur ausnahmsweise zulässigen Wohnnutzung in den Mischgebieten am Schleinufer erfolgt.

Die textliche Festsetzung § 2 des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes wird nicht geändert, da keine geringere Immissionsbelastung für eine Wohnnutzung am Schleinufer als zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes vorliegt.

Über die ausnahmsweise Zulässigkeit der Wohnnutzung ist im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde zu entscheiden.

**Beschluss 2.8.1:** Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.8.2 (inhaltlich analog 2.4.2)

Anregung zur textlichen Festsetzung § 9a, ausnahmsweise die Nutzung von (gewerblichen) Parkflächen im Bereich der Mischgebietsflächen MI 1, MI 2 und MI 3 zeitweilig zuzulassen, solange eine straßenbegleitende Bebauung dieser Gebiete nicht erfolgt

Abwägung:

Der Anregung wird aufgrund des Parkdrucks aus den Nutzungen im südlichen Stadtzentrum gefolgt. Damit kann der bereits im Bereich MI 1 befindliche private Parkplatz bis zur Errichtung einer Bebauung bestehen bleiben.

**Beschluss 2.8.2:** Der Anregung wird gefolgt.

2.8.3 (inhaltlich analog 2.4.3)

Anregung zu § 11: Klarstellung, dass im Bereich des Gebietes WA 1 die ausnahmsweise Überschreitung der maximalen Länge der Baukörper von 26 m immer bezogen auf das Maß ab Südgrenze „Stadtplatz“ zu sehen ist

Abwägung:

In der Ergänzung zu § 11 (2. Satz) wird geregelt, dass im MI 12 und WA 1 die festgesetzte Baukörperlänge (Anm.: max. 20 m) am Platz am Elbbahnhof ausnahmsweise überschritten werden kann. Damit soll eine bauliche Fassung des Platzes ermöglicht werden. Eine weitere Klarstellung ist nicht erforderlich, da sich diese Festsetzung eindeutig auf die Südseite des MI 12 und die Nordseite des WA 1 bezieht.

**Beschluss 2.8.3:** Der Anregung wird nicht gefolgt.



2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

5.20.1. Satzung 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 242-1 "Elbebahnhof/  
Südliches Stadtzentrum" Teilbereich A DS0075/10/1  
Der Oberbürgermeister

---

5.21. Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 477-1 "Alt  
Fermersleben" DS0102/10  
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 488-21(V)10

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
- im Norden durch die südliche Straßenbegrenzung der Straße Am Fort, die westliche Straßenbegrenzung der Straße Alt Fermersleben, die Südgrenze des Flurstücks 31 und die Südgrenze der Flurstücke 11 und 7/8 ,
  - im Osten durch die westliche und südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 2509/1; die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 10078, 10080, 10081, 2524, 10083, 10084 in südlicher Verlängerung bis zur östlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 2526/2, 2525/6, 2532/1, 2532/3; die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 2523/3 verlängert auf die Südgrenze der Flurstücke 2538 und 2537 bis zur östlichen Straßengrenze der Mansfelder Straße in Verlängerung der westlichen bis zur südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 4574, entlang der östlichen Straßenseite der Straße Martin-Gallus-Weg und der südlichen und östlichen Grenzen des Sportplatzes (4580/1 und 4580/2) bis zur östlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 4583 und 4612; die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 10135 verlängert auf die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 10130 und 10166, auf die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 5029/4; und die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 5043 und 5042 verlängert auf die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 7003, 7004/3, 10168, 10171, 10147, 7014/3 und 10143

bis zur nördlichen und westlichen Grenze des Bebauungsplans Nr. 478-1 „Am Salbker Wasserturm“,

- im Süden durch den nördlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 483-1 „Faulmannstraße“, die nördliche Begrenzung der Verkehrsfläche Ferdinand-Schrey-Straße, die nördliche Begrenzung des Flurstücks 10035 und
- im Westen durch die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 6511 und 10009, die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 2109, die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 3507, 2107, 2002 (Calbische Straße), die gedachte Verlängerung bis zur Felgeleber Straße und die südliche Straßenbegrenzung sowie die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 2006, 37/4, 44, 1531, 1530, 1529, 1528, 1525,

ein einfacher Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet liegt in der Flur 466.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgenden Planungsziele angestrebt:  
Der Bebauungsplan soll ausschließlich Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB zur Sicherung der verbrauchernahen Versorgung der Wohnbevölkerung des Stadtteils Farmersleben enthalten.  
Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der nördliche Bereich und der Bereich östlich der Straße Alt Farmersleben und Alt Salbke als Wohnbaufläche ausgewiesen. Westlich der Straße grenzt eine gemischte Baufläche mit dahinterliegender gewerblicher Baufläche an.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB wird abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch die Auslegung der Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB hat nach ortsüblicher Bekanntmachung, gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB, durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6 zu erfolgen.

5.22.	Durchführung des Bauvorhabens Ingenieurbauwerk MR / Brücke Hundisburger Straße	DS0128/10
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

---

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 489-21(V)10

1. Der Stadtrat beschließt die Realisierung des Bauvorhabens Ingenieurbauwerk MR / Brücke Hundisburger Straße in den Jahren 2010 und 2011 auf der Grundlage der Kostenberechnung mit einem Gesamtwertumfang in Höhe von 1.467.000 EUR.
2. Zur Realisierung des Bauvorhabens (Inv.-Nr. I106166019) wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im HHJ 2010 für das HHJ 2011 in Höhe von 889.000 EUR beschlossen. Eine Deckung ist aus der VE Berliner Chaussee / Jerichower Straße in Höhe von 840.000 EUR und aus der VE der Rampe Brenneckestraße in Höhe von 49.000 EUR gegeben.

5.23. Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 103-5.1 "August-Bebel-Damm 17" DS0137/10  
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 491-21(V)10

1. Für das Gebiet, das begrenzt wird:

- im Norden: von der Nordseite des Flurstückes 10188 (Flur 204);
- im Westen: von der Westgrenze des Flurstückes 10188;
- im Süden: von der Südgrenze von der nordwestlichen Ecke des Flurstückes 10188 nach Südosten bis zur Nordgrenze des Flurstückes 65/15 und entlang dieser Grenze, weiter nach Südosten auf 200 m Länge entlang der Südseite der vorhandenen Verkehrsfläche bis zur südlichen Grenze des Flurstückes 10188, weiter entlang der Südgrenze des Flurstückes 10188 bis zum August-Bebel-Damm;
- im Osten: von der Ost- und Nordgrenze des Flurstückes 10188;

soll gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 BauGB auf Antrag des Vorhabenträgers das Satzungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für eine Photovoltaik-Freiflächen-Solaranlage.

Im Flächennutzungsplan der LH Magdeburg ist dieser Bereich als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan muss geändert werden.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt erfolgen und durch eine Bürgerversammlung.

5.24.           Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 134-6 "Südlich           DS0138/10  
Wasserkunststraße"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 491-21(V)10

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
  - im Norden durch die südliche Straßenbegrenzung der Hospitalstraße und der Schmidtstraße; die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücksnummern 10068, 130/3, 130/2, 124, 49/1, 1097/48 in der Flur 273; die westliche Straßenbegrenzung der Straße Nachtweide; die südliche Straßenbegrenzung der Wasserkunststraße; die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 651/208, 759/208, 1638/208 in der Flur 275 sowie die nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 1638/208, 1639/208, 659/208, 802/208, 208/9, 1175/141, 1134/142,
  - im Osten durch die westliche Straßenbegrenzung der Straße Marschweg und die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 1657/55,
  - im Süden durch die nördliche Bahnbegrenzung der Bahnlinie Magdeburg – Berlin; die nördliche und westliche Grenze des Flurstücks 10061 und die nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 211/7, 10034, 276/4 (Flur 275),
  - im Westen durch die östliche Straßenbegrenzung der Straße Nachtweide, die südliche Grenze des Flurstücks 10214 und die östlichen Geltungsbereichsgrenzen der rechtsverbindlichen B-Pläne Nr. 134-4 „Mittagsstraße Südseite“ und Nr. 133-1.1 „Lübecker Straße 122/123“

ein einfacher Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Der Bebauungsplan soll ausschließlich Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB zur Sicherung der verbrauchernahen Versorgung der Wohnbevölkerung des Stadtteils Neue Neustadt enthalten.

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der östliche Bereich überwiegend als gewerbliche Baufläche und der westliche Bereich als gemischte Baufläche ausgewiesen.

3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB wird abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch die Auslegung der Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB hat nach ortsüblicher Bekanntmachung, gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB, durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6 zu erfolgen.

5.25.            Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 315-3 "Große                    DS0146/10  
                      Diesdorfer Straße - Liebknechtstraße"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 492-21(V)10

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
  - im Norden durch die südliche Straßenbegrenzung der Großen Diesdorfer Straße in den Fluren 337 und 345,
  - im Osten durch die östliche Straßenbegrenzung der Straße Gartenheimweg und die nördliche Straßenbegrenzung der Spielhagenstraße in der Flur 345, die westliche Straßenbegrenzung der Straße Westring in den Fluren 345 und 144,
  - im Süden durch die nördliche Bahnbegrenzung der Bahnlinie Magdeburg – Braunschweig in den Fluren 144 und 344 und
  - im Westen durch die östliche Straßenbegrenzung der Beimsstraße in den Fluren 344 und 337

ein einfacher Bebauungsplan aufgestellt werden.



Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:  
Der Bebauungsplan soll ausschließlich Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB zur Sicherung der verbrauchernahen Versorgung der Wohnbevölkerung des Stadtteils Stadtfeld West enthalten.  
Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der nördliche Bereich des Plangebiets überwiegend als Wohnbaufläche und der südliche Bereich überwiegend als gewerbliche Baufläche ausgewiesen.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB wird abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch die Auslegung der Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB hat nach ortsüblicher Bekanntmachung, gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB, durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6 zu erfolgen.

5.26.           Satzung - Veränderungssperre Bebauungsplan Nr. 315-3 "Große           DS0149/10  
Diesdorfer Straße / Liebknechtstraße"  
  
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 34 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 493-21(V)10

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund des § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 28.06.2010 folgende Satzung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 24.06.2010 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 315-3 „Große Diesdorfer Straße/ Liebknechtstraße“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 näher beschriebene Gebiet eine Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erlassen.

### § 2

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden durch die südliche Straßenbegrenzung der Großen Diesdorfer Straße in den Fluren 337 und 345,
- im Osten durch die östliche Straßenbegrenzung der Straße Gartenheimweg und die nördliche Straßenbegrenzung der Spielhagenstraße in der Flur 345, die westliche Straßenbegrenzung der Straße Westring in den Fluren 345 und 144,
- im Süden durch die nördliche Bahnbegrenzung der Bahnlinie Magdeburg – Braunschweig in den Fluren 144 und 344 und
- im Westen durch die östliche Straßenbegrenzung der Beimsstraße in den Fluren 344 und 337.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieser Satzung bildet, dargestellt.

### § 3

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung, werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

### § 4

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg in Kraft.

Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft.

5.27. Bauvorhaben: Straßenerneuerung auf dem Magdeburger Ring - DS0191/10  
2. Bauabschnitt vom Lübecker Privatweg bis zur Brücke  
Mittagstraße Richtungsfahrbahn (RF) Süd in den Jahren 2010  
und 2011

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 494-21(V)10

Der Stadtrat beschließt die Straßenerneuerung auf dem Magdeburger Ring (Investitions-Nr.: I 106166003) 2. Bauabschnitt vom Lübecker Privatweg bis zur Brücke Mittagstraße in den Jahren 2010 (BA 2.1) und 2011 (BA 2.2) auf der Grundlage der vorliegenden Kostenberechnung in Höhe von 1.318.000 EUR.

5.28.	Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Werner-Heisenberg-Straße	DS0224/10
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	

---

Die Ausschüsse FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 495-21(V)10

Der Stadtrat stimmt zu, dass die für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 zusätzlich aus dem Förderprogramm Stadtumbau-Ost/Aufwertung Programmjahr 2009 avisierten Mittel für das Projekt „Ausbau der Werner-Heisenberg-Straße“ im Wissenschaftshafen eingesetzt werden.

5.29.	Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-7.1 "Elbe-Hafen-Silo"	DS0238/10
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	

---

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrag DS0238/10/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Wendenkamp bringt den Änderungsantrag DS0238/10/1 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht klarstellend auf den vorliegenden Änderungsantrag DS0238/10/1 des Ausschusses UwE ein und hält diesen für nicht erforderlich.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0238/10/1 des Ausschusses UwE –

Auf die Durchführung einer Umweltprüfung, wie bei der Aufstellung des B-Plans nach §13a vorgesehen, wird nicht verzichtet. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 496-21(V)10

1. Für das Gebiet, das begrenzt wird:

- im Westen von der Ostgrenze der Werner-Heisenberg-Straße und deren Verlängerung;
- im Norden auf 60 m Länge von der Südgrenze der Erschließungsstraße nördlich der Speichergebäude, weiter jeweils im rechten Winkel je 60 m nach Süden und weiter nach Osten bis zum Sarajevo-Ufer;
- im Osten von der Ostgrenze des Sarajevo-Ufers;
- im Süden von einer Parallelen zwischen Werner-Heisenberg-Straße und Sarajevo-Ufer in 190 m Entfernung zur nördlichen Plangebietsgrenze;

soll gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 BauGB auf Antrag des Vorhabenträgers das Satzungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet werden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll gemäß § 1 Abs. 3, § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden. Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Planungsziel ist die Umnutzung der historischen, denkmalgeschützten Speichergebäude „Elbe“ und „Hafen“ im ehemaligen Handelshafen zwischen dem Sarajevo-Ufer und der Werner-Heisenberg-Straße, sowie die Neugestaltung der zugehörigen Freiflächen und erforderlichen Erschließungsanlagen.  
Im Flächennutzungsplan der LH Magdeburg ist dieser Bereich als gemischte Baufläche ausgewiesen. Der B-Plan kann im Wesentlichen aus dem F-Plan entwickelt werden.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt erfolgen und durch eine Bürgerversammlung.

- 5.29.1. Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen DS0238/10/1  
Bebauungsplan Nr. 178-7.1 "Elbe-Hafen-Silo"  
Ausschuss für Umwelt und Energie
- 

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

---

Der 2. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann übernimmt die Sitzungsleitung.

- 6.1. Barrierefreie Haltestellen A0017/10  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
WV. v. 25.02.10/27.05.10
- 

Die Ausschüsse GeSo und StBV empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt geht auf die Intention des Antrages A0017/10 ein und bezeichnet die vorliegende Stellungnahme S0052/10 der Verwaltung für nicht zufriedenstellend. Er erklärt sich weiterhin mit dem vorliegenden Änderungsantrag A0017/10/1 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! einverstanden und bittet um Zustimmung zum Antrag A0017/10.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg bringt den Änderungsantrag A0017/10/1 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann weist darauf hin, dass die Herstellung von barrierefreien Haltestellen sehr kostenintensiv ist.

Gemäß Änderungsantrag A0017/10/1 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Oberbürgermeister wird unter Bezugnahme auf den Beschluss des Stadtrates Nr. 1744-57(IV)07 (Tabelle 4, Anlage 1) gebeten,

bei der Fortschreibung der „Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg“ gemäß Nr. 3 des Beschlusses 1744-57(IV)07 folgende Punkte detailliert darzustellen:

1. Die Maßnahmen sind nach ihrer Priorität zu ordnen.
2. Jede Maßnahme ist mit einer Grobkostenschätzung und Grundzügen der Finanzierung zu unterlegen.
3. der Zeithorizont zur Realisierung der Maßnahme ist zu skizzieren.

Diese Prioritätenliste ist in der AG Behinderte zu behandeln und sollte mit einer Stellungnahme des Behindertenbeauftragten dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Gemäß Antrag A0017/10 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0017/10/1 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! einstimmig:

Beschluss-Nr. 497-21(V)10

Der Oberbürgermeister wird unter Bezugnahme auf den Beschluss des Stadtrates Nr. 1744-57(IV)07 (Tabelle 4, Anlage 1) gebeten,

bei der Fortschreibung der „Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg“ gemäß Nr. 3 des Beschlusses 1744-57(IV)07 folgende Punkte detailliert darzustellen:

4. Die Maßnahmen sind nach ihrer Priorität zu ordnen.
5. Jede Maßnahme ist mit einer Grobkostenschätzung und Grundzügen der Finanzierung zu unterlegen.
6. der Zeithorizont zur Realisierung der Maßnahme ist zu skizzieren.

Diese Prioritätenliste ist in der AG Behinderte zu behandeln und sollte mit einer Stellungnahme des Behindertenbeauftragten dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

6.1.1.	Barrierefreie Haltestellen	A0017/10/1
	Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	

6.1.2.	Barrierefreie Haltestellen	S0052/10
--------	----------------------------	----------

---

6.2. Bundeshauptstadt der Biodiversität A0022/10  
 Fraktion CDU/BfM  
 WV: v. 25.02.10/27.05.10

---

Die Ausschüsse VW und UwE empfehlen die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0022/10/1 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!.

Bezüglich des Hinweises des Vorsitzenden des Ausschusses UwE Stadtrat Wendenkampf, dass der im Änderungsantrag A0022/10/1 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! genannten Termin 22. Mai 2010 zur Unterzeichnung der Deklaration bereits überschritten ist, informiert der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz, dass die Unterschrift bereits eingereicht ist und damit der Antrag A0022/10 umgesetzt ist.

Mit den Ausführungen des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz hat sich eine Abstimmung zum Änderungsantrag A0022/10/1 erübrigt.

Gemäß Antrag A0022/10 der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 498-21(V)10

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zur prüfen, ob und wie sich die Landeshauptstadt Magdeburg an dem Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität“ der Deutschen Umwelthilfe e.V. beteiligen kann. Die Ergebnisse der Prüfung, gegebenenfalls auch als Zwischeninformation, sind dem Stadtrat vor der Sommerpause 2010 bekannt zumachen.

6.2.1. Bundeshauptstadt der Biodiversität A0022/10/1  
 Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!

---

6.2.2. Bundeshauptstadt der Biodiversität S0053/10

---

- |      |  |          |
|------|--|----------|
| 6.3. | Infopavillon/Infopunkt zum Projekt Ausbau Eisenbahnknoten<br>Magdeburg/Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee<br><br>Fraktion CDU/BfM<br>WV: v. 25.02.10/27.05.10 | A0023/10 |
|------|--|----------|
- 

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Gemäß Antrag A0023/10 der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 499-21(V)10

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG bzw. ihren Tochterunternehmen, einen Infopunkt, z. B. direkt im Bahnhof, zu errichten, der die Öffentlichkeit über die Fortentwicklung des Projektes Ausbau des Eisenbahnknotens Magdeburg, insbesondere des Teilprojektes Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee, informiert.

- |        |  |          |
|--------|--|----------|
| 6.3.1. | Infopavillon/Infopunkt zum Projekt Ausbau Eisenbahnknoten<br>Magdeburg/Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee | S0041/10 |
|--------|--|----------|
- 

- |      |   |          |
|------|---|----------|
| 6.4. | Baubegleitende Maßnahmen Kreuzungsmaßnahme EÜ ERA<br><br>FDP-Fraktion<br>WV: v. 25.02.10/27.05.10 | A0030/10 |
|------|---|----------|
- 

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Gemäß Antrag A0030/10 der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Beschluss-Nr. 499-21(V)10

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zuge der Weiterführung der „Kreuzungsmaßnahme Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“

1. in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der DB AB an geeigneter Stelle auf dem Hauptbahnhof eine Ausstellung zu initiieren, die Auskunft über das Vorhaben gibt,



2. Bauzäune, über die die Landeshauptstadt verfügen kann und die während einer längeren Bauphase gebraucht werden, (künstlerisch) gestalten zu lassen, um die optische Situation des Stadtbildes zu verbessern.

6.4.1. Baubegleitende Maßnahmen Kreuzungsmaßnahme EÜ ERA S0042/10

---

6.5. 2. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung DS0125/09/1  
 Stadtrat Tietge - Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!  
 WV: v. 10.09.09

---

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss FG hat den Änderungsantrag DS0125/09/1 zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Tietge, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! zieht den Änderungsantrag DS0125/09/1 zurück und gibt eine persönliche Erklärung ab. (**Anlage 1**)

6.5.1. 2. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung DS0125/09/1/1  
 Stadtrat Tietge - Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!

---

6.5.2. 2. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung S0045/10

---

6.6. Projekt Polnisch - Deutsche Straße A0135/09  
 FDP-Fraktion  
 WV: v. 13.08.09

---

Der Ausschuss RWB betrachtet den Antrag A0135/09 mit der vorliegenden Stellungnahme S02275/09 der Verwaltung als erledigt.

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, zieht den Antrag A0135/09 mit Verweis auf bereits laufenden Aktivitäten **zurück**.

6.6.1. Projekt Polnisch - Deutsche Straße S0275/09

---

6.7. Schulstandort Harsdorfer Straße umnutzen A0026/10  
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
 WV: v. 25.02.10

---

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0026/10/1.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0026/10/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses Juhi Stadtrat Nordmann bringt den Änderungsantrag A0026/10/1 ein.

Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning nimmt zur Thematik Stellung. Er merkt dabei u.a. an, dass es unstrittig ist, dass in Stadtfeld-Ost die geringste Versorgung von Kindertagesplätzen ist und die Stadtverwaltung daran arbeitet, weitere Plätze dauerhaft zu schaffen. Er informiert darüber, dass es eine Interessenbekundung eines Magdeburger Unternehmen gibt, in Stadtfeld-Ost eine Kindertageseinrichtung schaffen will.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper ergänzt, dass die Stadt für den Abriss dieser Schule in diesem Jahr Fördermittel bekommen hat und deshalb dringender Handlungsbedarf besteht.

Nach eingehender Diskussion wird das Abstimmungsergebnis (15 Ja-, 13 Neinstimmen und einige Enthaltungen) zum Änderungsantrag A0026/10/1 des Ausschusses Juhi durch Stadträtin Schuman, FDP-Fraktion, angezweifelt und die Abstimmung wird wiederholt.

Der Stadtrat **beschließt** mit 15 Ja-, 15 Neinstimmen und einigen Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0026/10/1 des Ausschusses Juhi –

**Punkt 2.** des Antrages A0026/10 wird **ersatzlos gestrichen**.

Im Punkt 3. (wird durch die Streichung zu Punkt 2.) wird wie folgt geändert (Änderung im Fettdruck):

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt prüfen zu lassen, ob und mit welchem Aufwand Teile des ehemaligen Otto-von-Guericke-Gymnasiums **temporär** als Kindereinrichtung genutzt werden können.

Die Worte „später dauerhaft“ werden ersetzt durch „temporär“ –

wird **abgelehnt**

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen:

Beschluss-Nr. 501-21(V)10

Der Antrag A0026/10 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der im Haushaltsplan 2010 vorgesehene Abbruch der Gebäude des ehemaligen Otto-von-Guericke-Gymnasiums in der Harsdorfer Straße wird ausgesetzt.
2. Die bis Mitte Februar als Zwischennutzung für die GS Annastraße genutzten Räume in der Harsdorfer Straße werden als Ersatzquartier für die drei in der Gerhart-Hauptmann-Straße 42/42a gelegenen Kindereinrichtungen „Fridolin“, „Nesthäkchen“ und „Spielstübchen“ vorgehalten.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt prüfen zu lassen, ob und mit welchem Aufwand Teile des ehemaligen Otto-von-Guericke-Gymnasiums später dauerhaft als Kindereinrichtung genutzt werden können.
4. Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, bis zum August 2010 die Kita-Kapazitätsplanung für die Gesamtstadt fortschreiben zu lassen. Soweit auch in anderen Stadtteilen Defizite aufgedeckt werden, sind auch dort die ggf. nicht mehr genutzten Schulgebäude auf eine Umnutzungsmöglichkeit zu prüfen. –

wird **abgelehnt**.

6.7.2. Schulstandort Harsdorfer Straße umnutzen S0058/10

---

6.8. Übersicht Wettbewerbe A0031/10  
FDP-Fraktion  
WV: v. 25.02.10

---

Der Ausschuss RWB empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, bringt den Antrag A0031/10 und den Änderungsantrag A0031/10/1 ein und bittet um Zustimmung.

Gemäß Änderungsantrag A0031/10/1 der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Die von der Verwaltung vorgelegte Übersicht über die Wettbewerbe, an denen sich die Landeshauptstadt beteiligt bzw. die sie selbst ausschreibt (S0056/10), ist in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben und in überarbeiteter Form an geeigneter Stelle bspw. im Internet zu veröffentlichen, um die Imagewerbung der Stadt zu unterstützen.

Gemäß Antrag A0031/10 **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0031/10/1 mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 502-21(V)10

Die von der Verwaltung vorgelegte Übersicht über die Wettbewerbe, an denen sich die Landeshauptstadt beteiligt bzw. die sie selbst ausschreibt (S0056/10), ist in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben und in überarbeiteter Form an geeigneter Stelle bspw. im Internet zu veröffentlichen, um die Imagewerbung der Stadt zu unterstützen.

6.8.1.	Übersicht Wettbewerbe FDP - Fraktion	A0031/10/1
--------	---	------------

---

6.8.2.	Übersicht Wettbewerbe	S0056/10
--------	-----------------------	----------

---

6.9.	Abfallbehälter MVB FDP-Fraktion WV: v. 25.03.10	A0038/10
------	---	----------

---

Der BA SAB empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Bartelmann, FDP-Fraktion, begründet den Antrag A0038/10.

Gemäß Antrag A0038/10 der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 503-21(V)10

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu veranlassen, dass die MVB bei der Erneuerung bzw. Instandsetzung von Papierkörben an ausgewählten Haltestellen diese mit Aschenbechern (Behälter zum Aufnehmen der Zigarettenkippen) versehen werden.

6.9.1.	Abfallbehälter MVB	S0089/10
--------	--------------------	----------

---

6.10.	Parkplatzkonzept für die Brunnersiedlung (Sudenburg)	A0043/10
-------	--	----------

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0043/10/1.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile erläutert die Intention des Antrages A0043/10.

Gemäß Änderungsantrag A0043/10/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Dialog mit den Anwohnern ein Konzept für den ruhenden Verkehr im Bereich des Sudenburger Wohngebietes Brunnersiedlung bzw. Schneidersgarten-Siedlung zu erstellen und die Ergebnisse sowie die daraus resultierenden unterschiedlichen Handlungsoptionen dem Stadtrat und den Anwohnern in geeigneter Weise bis zum Ende des II. Quartals 2011 vorzustellen.

Gemäß Antrag A0043/10 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0043/10/1 des Ausschusses StBV mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 504-21(V)10

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Dialog mit den Anwohnern ein Konzept für den ruhenden Verkehr im Bereich des Sudenburger Wohngebietes Brunnersiedlung bzw. Schneidersgarten-Siedlung zu erstellen und die Ergebnisse sowie die daraus resultierenden unterschiedlichen Handlungsoptionen dem Stadtrat und den Anwohnern in geeigneter Weise bis zum Ende des II. Quartals 2011 vorzustellen.

6.10.1.	Parkplatzkonzept für die Brunnersiedlung (Sudenburg)	A0043/10/1
	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	

---

6.10.2.	Parkplatzkonzept für die Brunnersiedlung (Sudenburg)	S0093/10
---------	--	----------

---

6.11. Übungsplatz für Feuerjongleure A0045/10  
 Fraktion DIE LINKE  
 WV: v. 25.03.10

---

Die Ausschüsse BSS und Juhi empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile bringt den Antrag A0045/10 ein.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen:

Beschluss-Nr. 505-21(V)10

Der Antrag A0045/10 der Fraktion DIE LINKE –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein geeignetes Gelände als Übungsplatz für Feuerjongleure zur Verfügung zu stellen und als einen solchen Übungsplatz auszuweisen. –  
 wird **abgelehnt**.

6.11.1. Übungsplatz für Feuerjongleure S0108/10

---

6.12. Erhalt Sozialzentrum III A0047/10  
 Fraktion DIE LINKE  
 WV: v. 25.03.10

---

Der Ausschuss GeSo empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Krause, Fraktion DIE LINKE, bringt eine modifizierte Fassung (Änderungsantrag A0047/10/1) ein.

Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion, nimmt zur Thematik Stellung und merkt dabei an, dass aus ihrer Sicht die Beratungsstellen von allen Bürgern gleich gut zu erreichen sind. Sie wirbt in ihren

Ausführungen für die Annahme des vorliegenden Änderungsantrag A0047/10/1 der Fraktion DIE LINKE.

Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning weist darauf hin, dass die Einrichtung von Sozialzentren der Stadtrat beschlossen hat, die Standortwahl jedoch durch den Oberbürgermeister getroffen wird. Er bittet darum, im Änderungsantrag A0047/10/1 der Fraktion DIE LINKE das Wort „bedürftige“ zu streichen.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, übt Kritik am Vorgehen der Verwaltung, bezüglich der Schließung des Sozialzentrums III.

Stadtrat Krause, Fraktion DIE LINKE, kann ebenfalls das Verwaltungshandeln nicht nachvollziehen. Nach klarstellenden Erläuterungen des Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning zur Definition „Bedürftig“ streicht Stadtrat Kraus das Wort „bedürftige“ aus dem Änderungsantrag A0047/10/1.

Gemäß modifiziertem Antrag A0047/10 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 506-21(V)10

Nach Umzug des Sozialzentrums III sollen Mitarbeiter des Jugendamtes und/oder des Sozialamtes regelmäßig an mindestens zwei Wochentagen im Stadtteil Neu Olvenstedt als Ansprechpartner für Einwohnerinnen und Einwohner Sprechstunden durchführen. Diese Maßnahme ist dem sich nach 12 Monaten herausstellenden Bedarf entsprechend anzupassen. Der Stadtrat ist hierüber zu informieren.

6.12.1.	Erhalt Sozialzentrum III Fraktion DIE LINKE	A0047/10/1
---------	--	------------

---

6.12.2.	Erhalt Sozialzentrum III	S0084/10
---------	--------------------------	----------

---



6.13. Jugendleben in der DDR A0053/10  
 Fraktion CDU/BfM  
 WV: v. 22.04.10

---

Es liegt der Änderungsantrag A0053/10/1 der Fraktion DIE LINKE vor.

Die Ausschüsse BSS und Juhi empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile erklärt den vorliegenden Änderungsantrag A0053/10/1 mit der vorliegenden Stellungnahme S0101/10 für **erledigt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen:

Beschluss-Nr. 507-21(V)10

Der Antrag A0053/10 der Fraktion CDU/BfM –

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt unterstützt aktiv das Schulprojekt „Jugendleben in der DDR“. Dazu wird zusätzlich ein entsprechender Medienkoffer für die Stadtmediensstelle (Kosten 400 €) beschafft und der Oberbürgermeister wendet sich an alle Sekundarschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen und weist sie auf dieses Angebot hin. –

wird **abgelehnt**.

6.13.1. Jugendleben in der DDR A0053/10/1  
 Fraktion DIE LINKE

---

6.13.2. Jugendleben in der DDR S0101/10

---

6.14.	Fortschreibung Museumskonzept	A0058/10
	FDP-Fraktion	
	WV: v. 22.04.10	

---

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Bartelmann, FDP-Fraktion bringt eine modifizierte Fassung (Änderungsantrag A0058/10/1) des Antrages A0058/10 ein.

Der Bürgermeister Herr Dr. Koch bittet darum, den Änderungsantrag A0058/10/1 im Sinne der Stellungnahme S0097/10 der Verwaltung umzusetzen.

Gemäß modifizierter Fassung des Antrages A0058/10 der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 508-21(V)10

1. Dem Stadtrat wird spätestens im I. Quartal 2012 eine tragfähige Konzeption der Entwicklung der Magdeburger Museen zur Beschlussfassung vorgelegt.
2. Der zuständige Ausschuss wird umfassend über den Fortgang der geplanten Veränderung der Museumslandschaft in der Landeshauptstadt informiert und in die laufenden Konzeptüberlegungen einbezogen.

6.14.1.	Fortschreibung Museumskonzept	A0058/10/1
	FDP- Fraktion	

---

6.14.2.	Fortschreibung Museumskonzept	S0097/10
---------	-------------------------------	----------

---

6.15.	Regelmäßige Berichterstattung zur Dachmarkenkampagne Ottostadt	A0060/10
-------	---	----------

---

Es liegt der interfraktionelle Änderungsantrag A0060/10/1 vor.

Der Ausschuss RWB empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter einzelner Fraktionen und der Verwaltung zur Thematik Stellung.

Stadträtin Meinecke, Fraktion DIE LINKE, erklärt sich mit der vorliegenden Stellungnahme S0128/10 der Verwaltung, insbesondere des letzten Absatzes nicht einverstanden. Sie bittet um Zustimmung sowohl zum Änderungsantrag A0060/10/1 als auch zum Antrag A0060/10. Des weiteren bringt sie ihr Bedauern zum Ausdruck, dass aus den Protokollen des Ausschusses RWB nichts essenzielles zu entnehmen ist.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verweist auf die ausführliche Beratung des Antrages A0060/10 im Ausschuss RWB und begründet das Beratungsergebnis. Er bittet darum, die Punkte sowohl des Änderungsantrages A0060/10/1 als auch des Antrages A0060/10 getrennt abzustimmen.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Nitsche nimmt zur Thematik Stellung. Dabei führt er aus, dass die Kampagne nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie bekannt und transparent gemacht wird. Er bittet darum, an der bisherigen Praxis festzuhalten. Herr Nitsche informiert weiterhin, dass ab August alle 2 Monate die Berichterstattung zur Dachmarkenkampagne Ottostadt erfolgen wird. Er bittet abschließend darum, dem interfraktionellen Änderungsantrag A0060/10/1 zuzustimmen, da die Verwaltung derzeit diese Kriterien entwickelt.

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, geht auf die Intention des interfraktionellen Änderungsantrages A0060/10/1 ein.

Stadträtin Meinecke, Fraktion DIE LINKE bittet im Rahmen ihrer kritischen Ausführungen darum, im Finanz- und Grundstücksausschuss über den Verbrauch der Haushaltsmittel zu berichten.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg unterstützt im Namen seiner Fraktion den vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrag A0060/10/1. Er fragt aber bezüglich des letzten Satzes nach, in welcher Form dies umgesetzt werden soll.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile geht klarstellend auf die Intention des interfraktionellen Änderungsantrag A0060/10/1 ein und weist dabei darauf hin, das dargestellt werden soll, wie und wofür die Haushaltsmittel eingesetzt werden.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Nitsche stellt klar, dass über alle aufgeworfenen Fragen, wie z.B. zum Stand des Sponsorings, zum Ende des Jahres 2009 eine Information gegeben wurde.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, kann die hier geführte Diskussion nicht nachvollziehen und bittet darum, am bisherigen Verfahren festzuhalten.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster wünscht sich mehr Qualität in den Informationen zur Thematik „Dachmarkenkampagne“.

Nach weiterer umfassender Diskussion wird der Vorschlag des Vorsitzenden der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg, im letzten Satz des Beschlusstextes des Änderungsantrages A0060/10/1 das Wort „ebenfalls“ durch das Wort „gegebenenfalls“ zu ersetzen, durch die einbringenden Fraktionen mitgetragen. Er bittet darum, seine Fraktion in dieser Frage mit einzubeziehen.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß modifizierten interfraktionellen Änderungsantrag A0060/10/1 mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Dem Ursprungsantrag ist folgender Beschlusspunkt (unter 2.) hinzuzufügen:

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, klare und eindeutige **Erfolgskriterien** zu formulieren, an Hand derer möglichst objektiv der Erfolg der Kampagne - vor einer kosten-aufwendigen Fortführung derselben in den Folgejahren/ im Folgejahr - gewertet werden kann.

Die Agentur Scholz&Friends Agenda sollte aufgefordert werden, sich hinsichtlich der Formulierung der Erfolgskriterien einzubringen.

Der Stadtrat sagt zu, gegebenenfalls Kriterien für die Bemessung des Erfolgs der Kampagne im Wirkungsbereich des Stadtrates einzubringen.

Gemäß Punkt 1 des Antrag A0060/10 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

#### Beschluss-Nr. 509-21(V)10

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zum Stand der Umsetzung des Konzeptes, der Einwerbung von Sponsorenmitteln sowie des Verbrauchs der Haushaltsmittel dem Stadtrat beginnend mit dem Monat Mai 2010 vierteljährlich Bericht zu erstatten.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des modifizierten interfraktionellen Änderungsantrages A0060/10/1 einstimmig:

Beschluss-Nr. 510-21(V)10

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, klare und eindeutige **Erfolgskriterien** zu formulieren, an Hand derer möglichst objektiv der Erfolg der Kampagne - vor einer kosten-aufwendigen Fortführung derselben in den Folgejahren/ im Folgejahr - gewertet werden kann.

Die Agentur Scholz&Friends Agenda sollte aufgefordert werden, sich hinsichtlich der Formulierung der Erfolgskriterien einzubringen.

Der Stadtrat sagt zu, gegebenenfalls Kriterien für die Bemessung des Erfolgs der Kampagne im Wirkungsbereich des Stadtrates einzubringen.

6.15.1.	Regelmäßige Berichterstattung zur Dachmarkenkampagne Ottostadt  Interfraktionell	A0060/10/1
---------	---	------------

---

6.15.2.	Regelmäßige Berichterstattung zur Dachmarkenkampagne Ottostadt	S0128/10
---------	---	----------

---

6.16.	Gesundheitsförderung in den Stadtteilen  Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! WV: v. 25.03.10	A0046/10
-------	---	----------

---

Die Ausschüsse Juhi, GeSo und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg bringt den Antrag A0046/10 ein. Er vermisst in der vorliegenden Stellungnahme S0068/10, wie aus dem Rapport 2007 tatsächlich eine Wichtung für die Stadt möglich ist und zu wann hierzu eine Aussage getroffen werden kann.

Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning nimmt die Anfrage des Vorsitzenden der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg auf. Er bezeichnet

die vorliegende Stellungnahme S0068/10 als gute Grundlage für die Berichterstattung und hält dafür das I. Quartal 2011 für angemessen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Antrag A0046/10 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! einstimmig:

Beschluss-Nr. 511-21(V)10

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die erzielten Ergebnisse der seit 2003 bestehenden städtischen Mitgliedschaft im Gesunde-Städte-Netzwerk vorzustellen und,
2. zu prüfen, ob und wie Gesundheitsförderung erfolgreich und qualitätsgesichert etabliert und implementiert werden kann in denjenigen Stadtteilen, die nach dem Stadtteilreport von 2007 wesentlich über dem Durchschnitt liegende sozial-ökonomische Belastungssituationen ausweisen. Das Prüfergebnis ist in den Ausschüssen für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr und Gesundheit und Soziales und dem Jugendhilfeausschuss vorzustellen.

6.16.1. Gesundheitsförderung in den Stadtteilen S0068/10

---

6.17. Mehr Einwohner für Magdeburg A0048/10  
 Fraktion DIE LINKE  
 WV: v. 25.03.10

---

Die Ausschüsse KRB und FG empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Stadträtin Meinecke, Fraktion DIE LINKE, zieht den Antrag A0048/10 von der heutigen Tagesordnung **zurück**.

6.17.1. Mehr Einwohner für Magdeburg S0076/10

---

---

Neuanträge

---

Der 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Boeck übernimmt die Sitzungsleitung.

Dem Vorschlag des 1. stellv. Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Boeck, die Anträge unter TOP 6.18 – 6.26, zu denen ein Geschäftsordnungsantrag vorliegt, im Block zu überweisen, wird vom Stadtrat einstimmig gefolgt.

6.18. Bericht über Unfälle mit Radfahrern A0082/10  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

---

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0082/10 in die Ausschüsse StBV, GeSo und KRB – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0082/10 wird in die Ausschüsse StBV, GeSo und KRB überwiesen.

6.19. Leitbild 2020 für die Landeshauptstadt Magdeburg A0084/10  
Fraktion CDU/BfM und FDP Fraktion

---

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0084/10 in den Ausschuss VW – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/BfM und FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0084/10 wird in den Ausschuss VW überwiesen.

6.20. Neugestaltung der Elbpegelanzeige Strombrücke am Petriförder A0090/10  
Fraktion CDU/BfM

---

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0090/10 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0090/10 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

6.21. Ferienangebote für Kinder und Jugendliche A0085/10

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

---

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0085/10 in die Ausschüsse FuG und GeSo – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0085/10 wird in die Ausschüsse FuG und GeSo überwiesen.

6.22. Verbesserung der Internetpräsenz der Landeshauptstadt A0091/10  
Magdeburg bzgl. Kinder- und Freizeitflächen

Fraktion CDU/BfM und SPD-Tierschutzpartei-future!

---

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0091/10 in den Ausschuss VW – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktionen SPD-Tierschutzpartei-future! und CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0091/10 wird in den Ausschuss VW überwiesen.

6.23. Überplanung des Gebietes am Salbker See I A0092/10

Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!

---

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0092/10 in die Ausschüsse StBV und Uwe – vor.



Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0092/10 wird in die Ausschüsse StBV und UwE überwiesen.

6.24.	Realisierung eines Internet-Zugangs für eine Webseite des Tierheims	A0093/10
	Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	

---

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0093/10 in den Ausschuss GeSo – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0093/10 wird in den Ausschuss GeSo überwiesen.

6.25.	Gewinnung von zukünftigen Fachkräften	A0094/10
	Fraktion CDU/BfM	

---

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0094/10 in die Ausschüsse VW, RWB und BSS – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0094/10 wird in die Ausschüsse VW, RWB und BSS überwiesen.

6.26.	Livemusik auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt	A0095/10
	Fraktion CDU/BfM	

---

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0095/10 in die Ausschüsse VW und RWB – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0095/10 wird in die Ausschüsse VW und RWB überwiesen.

- 6.27. Sachstand zur Entwicklung des Magdeburger Wasserstraßenkreuz A0064/10  
 Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und  
 kommunale Beschäftigungspolitik  
 WV: v. 27.05.10
- 

Gemäß Antrag A0064/10 des Ausschusses RWB **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 512-21(V)10

Von 2011 an erfolgt abweichend von der ursprünglichen Beschlussfassung (Beschluss-Nr. 202-4(IV)04) ein umfassender Sachstandsbericht zur Entwicklung des Magdeburger Wasserstraßenkreuz einmal jährlich. Die künftige Information soll sich dabei nicht nur auf touristische Entwicklung beziehen, sondern auf die gesamte Entwicklung im Bereich Wasserstraßenkreuz.

**Begründung:**

Da die Veränderungen- und Entwicklungen im Bereich des Magdeburger Wasserstraßenkreuz eine zweimalige jährliche Berichterstattung nicht mehr erforderlich machen, sollte auf eine jährliche einmalige Berichterstattung umgestellt werden.

Es soll dabei zu allen Entwicklung im Bereich des Wasserstraßenkreuzes berichtet werden und nicht wie bisher nur zu touristische Entwicklungen.

- 6.28. Öffnung der Brandenburger Straße A0081/10  
 Stadtrat Matthias Gärtner  
 WV: v. 27.05.10
- 

Stadtrat Gärtner, NPD, bringt den Antrag A0081/10 ein.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Jastimme:

Beschluss-Nr. 513-21(V)10

Der Antrag A0081/10 –

Die Brandenburger Straße in südlicher Richtung (Kreuzung Ernst-Reuter-Allee) ist umgehend für den zivilen Kraftverkehr zu öffnen. –

wird **abgelehnt**.

6.29. Christopher Street Day in Magdeburg A0086/10

Fraktion DIE LINKE und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

---

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den interfraktionellen Antrag A0086/10 ein.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 15 Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 514-21(V)10

Der interfraktionelle Antrag A0086/10 –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Magdeburger Christopher Street Day (CSD), der 2010 unter dem Motto „Vielfalt und Respekt. Magdeburg für das Diskriminierungsverbot im Grundgesetz“ steht, zu unterstützen.

Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt,

1. aus Anlass des Magdeburger Christopher Street Days vom 14.-22.08.2010 zum Zeichen der Unterstützung das Rathaus mit der Regenbogenfahne zu beflaggen,
2. dafür Sorge zu tragen, dass die LH Magdeburg die Veranstaltungen insbesondere das Straßenfest unterstützt und sich daran entsprechend beteiligt, um so die Weltoffenheit Magdeburgs kundzutun. –

wird **abgelehnt**.

### Persönliche Erklärungen

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster gibt eine persönliche Erklärung ab. (**Anlage 2**)

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg gibt eine persönliche Erklärung ab. (**Anlage 3**)

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gibt eine persönliche Erklärung ab. (**Anlage 4**)



2. Der Lösungsvorschlag der Verwaltung soll im FG beratend qualifiziert und durch den Stadtrat beschlossen werden.

## 8. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

---

- 8.1. Zukunft der Kita "Kleiner Maulwurf" in Beyendorf-Sohlen F0109/10
- 

### **8.1. Schriftliche Anfrage (F0109/10) Stadtrat Schindehütte, Fraktion CDU/BfM**

#### **Zukunft der Kita „Kleiner Maulwurf“ in Beyendorf-Sohlen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

gemäß der bestehenden Beschlusslage des Stadtrates soll die Kindertageseinrichtung „Kleiner Maulwurf“, die sich heute in der Betreuung der Johannitier Unfallhilfe befindet, in die ehemalige Schule bzw. das heutige soziokulturelle Zentrum Beyendorf-Sohlen umziehen.

Nach unserem Kenntnisstand gibt es in diesem soziokulturellen Zentrum derzeit gar keine freien Platzkapazitäten mehr und zusätzlich wären für den derzeitigen Bedarf für die Unterbringung der in der Kita betreuten Kinder (64 an der Zahl) deutlich mehr Räume notwendig als ursprünglich geplant. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass sich der angrenzende Park unter Denkmalschutz steht und damit die Schaffung von entsprechenden Spielflächen dort nicht möglich ist.

Gleichzeitig ist die momentane bauliche Unterbringung der Kita nur noch bedingt zu vertreten. So muss jetzt die Treppe wegen vorhandener Schäden ausgetauscht werden und es liegen weitere bauliche Mängel vor, die weitere Sanierungsmaßnahmen unabwendbar machen. Auf Grund erster Einschätzungen wäre zur angemessenen Unterbringung der Einrichtung entweder die Sanierung des vorhandenen Gebäudes oder die Errichtung eines Ersatzneubaus an gleicher Stelle notwendig. Letzteres wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit die wirtschaftlichere Methode.

Aus unserer Sicht scheint der ursprünglich angedachte Umzug wegen der begrenzten Raumkapazitäten und Widerständen innerhalb der Bürgerschaft keine realistische Option mehr.

Daher bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Situation aus Sicht der Verwaltung dar?

2. Wie realistisch wird die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum Umzug der Kita in das soziokulturelle Zentrum durch die Stadtverwaltung eingeschätzt?
3. Welche Einschätzung gibt es bzgl. der Sanierung des Gebäudes oder der Errichtung eines Ersatzneubaues am jetzigen Standort der Kita „Kleiner Maulwurf“?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister informiert über seine Auffassung, dass sich im Ergebnis einer Untersuchung durch KGM der Umzug in das soziokulturelle Zentrum nicht realisieren lässt.

Ergänzende Antwort des Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Herrn Brüning:

Der Beigeordnete Herr Brüning informiert über einen Vororttermin und bestätigt die Aussage des Oberbürgermeisters. Insbesondere führt er aus, eine grundsätzliche Prüfung unter Einbeziehung des Trägers vorzunehmen und entsprechend über das Ergebnis in ca. 5 bis 10 Wochen den Stadtrat zu informieren.

8.2. Grundwassersituation Furtlake

F0106/10

---

8.2. Schriftliche Anfrage (F0106/10) des Stadtrates Ansorge, Fraktion CDU/BfM

Grundwassersituation Furtlake

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

in der Furtlake fließt ab einem gewissen Wasserstand das Grundwasser nicht ab und läuft auf die Grundstücke und vor allem in die Keller der betroffenen Anwohner.

Zu DDR- Zeiten wurde zu diesen Zeiten immer mobil abgepumpt, so dass seit längerem schon der Bau einer Hebestation im Gespräch ist. Anfragen der Bürger an zuständige städtische Ämter brachten bisher keine belastbare Antwort und so möchte ich Sie hiermit fragen:

Was sind die Hauptgründe, die dem Bau einer Hebestation im Bereich Furtlake entgegenstehen?

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

In seiner Beantwortung führt der Beigeordnete Herr Platz aus, dass eigentlich keine Gründe dem Bau einer Hebestation entgegen stehen. Jedoch ist die Verwaltung dabei, wie bereits in den

Ausschüssen eingehend beraten wurde, im Rahmen der jetzt zweiten Stufe der Umsetzung des Ostelbienkonzeptes das Grabensystem im Bereich der Furtlake zu sanieren und zu ertüchtigen. Es geht also hier um den Aus- bzw. Neubau des Grabensystems als Voraussetzung dafür, dass das Wasser dann auch effektiv über ein geplantes Schöpfwerk in den Umflutkanal geleitet werden kann, weil im Moment jede mobile Pumpaktion erneut dazu führen würde, dass das Wasser sozusagen im Kreislauf wieder umgewälzt wird.

Hinsichtlich der erforderlichen effizienten Entwässerung Ostelbiens verweist er auf die Information der betreffenden Ausschüsse zum aktuellen Stand und geht davon aus, dass noch in diesem Jahr erste konkrete Festlegungen in diesem Bereich getroffen werden.

Im Übrigen weist er darauf hin, dass das Problem der hohen Grundwasserstände in Ostelbien, nicht komplett zu verhindern ist. Um für eine schnelle Entwässerung sorgen zu können, wird ein gutes, funktionierendes Grabensystem, eine Hebestation sowie ein Schöpfwerk gebraucht.

Die ausführliche Beantwortung erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.3. Verkehrssituation Neustädter Straße / Mühlenstraße (Altstadt)

F0112/10

---

8.3. Schriftliche Anfrage (F0112/10) der Stadträtin Szydzick, Fraktion CDU/BfM

Verkehrssituation Neustädter Straße/ Mühlenstraße (Altstadt)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

aus den Medien und aus persönlichen Gesprächen wurde ich über die Sorgen einiger Anwohner im Bereich Neustädter Straße/Mühlenstraße informiert.

Vordergründig ging es um Geschwindigkeitsüberschreitungen und die Gefahrensituationen, die aus dem Mangel an Raum für den ruhenden Verkehr resultieren.

Daher bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Situation der Stadtverwaltung bekannt bzw. welche Erkenntnisse liegen bei der Stadt zu der geschilderten Situation vor?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Polizeibehörden, für die Durchsetzung der bestehenden Geschwindigkeitsregelungen?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Herrn Dr. Scheidemann:

In seinen Ausführungen bestätigt der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann, dass die geschilderte Situation bekannt sei und in diesem Bereich eine Tempo-30-Zone eingerichtet wurde. Entgegen

anderslautender Zeitungsberichte gab es von Anwohnern keine Beschwerden in der unteren Straßenverkehrsbehörde.

Im Weiteren informiert er über das Unfallgeschehen in diesem Bereich in den vergangenen 12 Monaten und weist darauf hin, dass es sich hierbei um insgesamt 4 Unfälle handelt, die jedoch als nicht gravierend anzusehen sind.

Er sagt zu, nochmals mit der Polizei eine Abstimmung vorzunehmen, ob in diesem Bereich Kontrollen insbesondere zu Geschwindigkeitsübertretungen vorgenommen werden sollten.

Die ausführliche Beantwortung erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.4. Integrativer/ barrierefreier Spielplatz im Stadtpark

F0108/10

---

8.4. Schriftliche Anfrage (F0108/10) des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE

Integrativer / barrierefreier Spielplatz im Stadtpark

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Bereich des Stadtparks – so war der unlängst vorgelegten Spielplatzflächenkonzeption zu entnehmen – ist die umfangreiche Neuanlegung eines Spielplatzes geplant. Vor dem Hintergrund, dass der Stadtpark selbst als unmittelbar in der Stadt gelegene Oase der Naherholung sich bei Jung und alt, Groß und Klein höchster Beliebtheit erfreut, erwächst auch für einen dort anzulegenden Spielplatz eine zentrale und ganz besondere Bedeutung.

**Ich frage daher den Oberbürgermeister:**

Wie wird dieser besonderen Bedeutung Rechnung getragen?

Ist es möglich und wenn ja, in welcher konkreten Form bei der geplanten Neuanlegung eines Spielplatzes im Stadtpark den Gedanken des integrativen und barrierefreien Spielens zu berücksichtigen und zum Leitgedanken zu machen?

Wie beurteilen Sie die bundesweit aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich? Welche Maßnahmen können für die LH Magdeburg sowohl im Allgemeinen als auch im Speziellen für diesen konkreten Standort vorgeschlagen werden, welche Handlungsoptionen bieten sich an? Gibt es mglw. Synergieeffekte durch die Rücksprache mit anderen, in dieser Frage bereits erfahrenen Kommunen?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.



Antwort des Beigeordneten für Finanzen und Vermögen Herrn Zimmermann:

Der Beigeordnete Herr Zimmermann legt seine Auffassung dar, dass die große Bedeutung der zu dort zu entwickelnden Spielfläche bereits mit der Einbringung der Spielplatzflächen-konzeption deutlich gemacht wurde. Diese hat nicht nur für die Stadt Magdeburg sondern auch für deren Umlang Bedeutung.

Hinsichtlich der Barrierefreiheit macht er deutlich, dass diese bei Neubauten von Spielplätzen grundsätzlich umgesetzt wird. Zur Integration entsprechender Spielgeräte informiert Herr Zimmermann, dass es hierfür nicht sehr viele Anbieter gibt, diese sehr teuer und die Auswahl relativ beschränkt ist. Wo es möglich ist, wird darauf geachtet, dass auch Menschen mit Behinderungen die Spielplätze nutzen können.

Die ausführliche Beantwortung erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.5. Einladung zur Messe Banken im Dialog mit Unternehmen

F0114/10

---

8.5. Schriftliche Anfrage (F0114/10) des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE

Einladung zur Messe Banken im Dialog mit Unternehmen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor wenigen Wochen plante unsere Fraktion eine zumindest zeitweise gemeinsame Sitzung mit dem Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herrn R. Nitsche. Leider musste Herr Nitsche – entgegen wiederholter Zusage vorab – dann kurzfristig aus dienstlichen Gründen absagen. Freundlicherweise standen an seiner Stelle Frau Marxmeier und Herr Klaffehn zur Diskussion hinsichtlich wirtschaftlicher Entwicklungen 2009/10 in der LH Magdeburg zur Verfügung. In diesem Kontext wurde auch auf eine Einladung zur Messe „Konsolidierung und Wachstum“ am 24.6.10 um 12:00 Uhr verwiesen, die allen Stadträten zuginge. Auf meinen Einwurf, wie ernsthaft diese Einladung denn tatsächlich gemeint sei, da am selben Tag schließlich Stadtratssitzung ist, bekam ich die Antwort, dass bis 14.00 Uhr schon ein Zeitfenster zu finden sei.

Wenige Tage darauf, erhielt unsere Fraktion in der Tat eine solche Einladung: Allerdings war nunmehr die feierliche Eröffnung dieser Veranstaltung um 13:00 Uhr ausgewiesen.

**Ich frage den Oberbürgermeister:**

Wie ernsthaft war diese freundliche Einladung denn nun wirklich gemeint?

Ging es mglw. lediglich eher darum informieren zu wollen, dass es eine solche Veranstaltung gibt, Stadträte jedoch nicht unbedingt erwartet werden bzw. dabei sein müssen? Doch warum werden sie dann überhaupt eingeladen?

War es etwa die Absicht Stadträte gezielt aufzufordern, der Stadtratssitzung fernzubleiben, um mglw. bei wichtigen Abstimmungen zu Beginn der Tagesordnung nicht anwesend zu sein?

Ist es evt. auch denkbar, dass obwohl die Sitzungstermine des Stadtrates bereits über ein Jahr im Voraus bekannt sind, dem Beigeordneten Herrn Nitsche jedoch nicht bekannt gemacht worden sind?

Ich bitte um mündliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herrn Nitsche:

In seinen Ausführungen nimmt der Beigeordnete Herr Nitsche Bezug auf die Einladung des Netzwerkes KMU zur Teilnahme an der Messe und legt dar, dass er hinsichtlich der Einladung der Fraktionen zur Eröffnung keine unmittelbare Terminkollision mit dem Stadtrat gesehen hat. Er versichert, dass die Einladung mit gutem Willen und dem dringenden Bedürfnis, den Stadtrat über solch wichtige Aktivitäten des Wirtschaftsdezernates zu informieren, erfolgte.

Die ausführliche Beantwortung erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.6. Fördermittelkürzungen in Buckau

F0110/10

---

8.6. Schriftliche Anfrage (F0110/10) des Stadtrates Wähnel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Fördermittelkürzung in Buckau

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Meldungen in der „Volksstimme“ zufolge können diverse vom Stadtentwicklungsausschuss als Fördermaßnahmen bestätigte private Modernisierungsvereinbarungen im Sanierungsgebiet Buckau nicht abgeschlossen werden. Auch für 2010 geplante und mit Anwohnerversammlung vorbereitete Straßenbaumaßnahmen z.B. Gaertner- und Dorotheenstraße sollen ausgesetzt werden.

Ich frage Sie deshalb:

1. Welche konkreten Informationen liegen der Stadtverwaltung in Bezug auf Fördermittelkürzungen im Sanierungsgebiet Buckau vor?
2. Welche Ursachen gibt es für diese Meldung? Welche Größenordnung haben die erwarteten Kürzungen? Sind auch andere Förderprogramme betroffen, wie z.B. Mittel für den Stadtumbau-Ost, Soziale Stadt, Städtebaufördermittel für Stadt- und Ortsteilzentren.
3. Wie kann den Investoren, die auf der Grundlage der Beschlüsse des StBV und der Genehmigung des „vorzeitigen Baubeginns“ mit der Instandsetzung und Modernisierung der teilweise denkmalgeschützten begonnen haben, geholfen werden?
4. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Straßenbaumaßnahmen mit Eigenmitteln oder sonstigen Fördermitteln durchzuführen?

Wir bitten um mündliche und ggf. schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Bezug nehmend auf die Nachfrage hinsichtlich der Ursachen führt der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann aus, hier keine Kompensationsmöglichkeiten zu sehen, da von den im Augenblick akuten Kürzungen des zuständigen Bundesministeriums alle Programm, wie die klassische Städtebauförderung in Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Stadtumbau Ost, Stadtumbau West, städtebaulicher Denkmalschutz, aktive Zentren, betroffen sind.

Diese akuten Kürzungen benennt er als eine Ursache.

Als weitaus wichtiger bezeichnet er die Auswirkungen der Föderalismusreform und geht im Weiteren auf die Änderung des Artikels 104 Grundgesetz ein. Er informiert, dass mit dem jetzt neuen Artikel 104 b Grundgesetz das Auslaufen der klassischen Städtebauförderung, also was insbesondere Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen betrifft, geregelt ist. Die entsprechenden Paragraphen 164 a und 164 b des Baugesetzbuches sind teilweise angepasst worden. Allerdings gibt es auch Äußerungen mitteldeutscher Planungsdezernaten, die sich für eine Beibehaltung dieses gut wirkenden klassischen Instrumentes aussprechen.

Insbesondere verweist er darauf, dass die Grundgesetzänderung mit Übergangsregelungen erfolgte, welche bis 2019 wirken sollen. Allerdings geht er davon aus, dass ungeachtet der jetzigen Spardiskussion diese Überleitung bis 2019 nicht eingehalten wird und nach den jetzt erfolgenden Diskussionen, eine sehr viel schnellere Bereinigung der Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen erfolgen wird.

Herr Dr. Scheidemann informiert, dass die Problematik im Bauausschuss des Städte- und Gemeindebundes, wie auch des deutschen Städtetages angesprochen wurde, wie auch eine Pressemitteilung des mitteldeutschen Planungsdezernenten diesbezüglich erfolgte.

Abschließend legt der dar, dass noch keine Lösungsmöglichkeiten vorliegen. Eine Kompensation wird es in dem Volumina, die hier in Rede stehen, nicht geben können. Gegebenenfalls muss geprüft werden, ob auf Grund des Auslaufens der Förderung durch Umverlagerungen bestimmte Maßnahmen aufgefangen werden können. Bewusst sein muss jedoch, dass bei den derzeit im Raum stehenden Summe ein gänzlich Auffangen nicht möglich sein wird.

Ergänzende Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister verweist auf einen weiteren Punkt, der in Betracht gezogen werden muss. So enthält der Investitionshaushalt die Maßgabe, nur Maßnahme einzustellen, die unabweisbar sind, das heißt wenn sie 70 % Förderung erhalten. Aus Haushaltskonsolidierungsgründen ist es ausgeschlossen, mit eigenen Mitteln die Förderungen zu ersetzen.

Als zweiten Punkt verweist er auf das restriktive Handeln der Verwaltung in Bezug auf die Ausreichung von vorzeitigen Maßnahmebeginn. Diese erfolgt nur, wenn Klarheit über die Ausreichung der Fördermittel besteht. Er macht deutlich, dass es keine Fälle eines Maßnahmebeginns geben wird, wenn die Ausreichung der Fördermittel erfolgt.

Als Beispiel benennt er dabei das Objekt „Haus des Handwerks“, für das keine rechtliche Grundlage für einen Maßnahmebeginn vorliegt.

Die vorliegenden schriftlichen Anfragen F0103/10, F0104/10, F0107/10, F0111/10 und F0113/10 der FDP-Fraktion werden schriftlich durch die Verwaltung beantwortet.

8.7.	Rederecht Ortsbürgermeister	F0103/10
------	-----------------------------	----------

---

8.8.	Stand Neuberufung Tierschutzbeirat	F0104/10
------	------------------------------------	----------

---

8.9.	Projekt Bürgerarbeit in Magdeburg	F0107/10
------	-----------------------------------	----------

---

8.10.	Sanierung Grusonsche Gewächshäuser	F0111/10
-------	------------------------------------	----------

---

8.11. Deutsch-polnische Pilgergruppe von Gniezno nach Magdeburg F0113/10

---

9. Informationsvorlagen

---

Die schriftlich vorliegenden Informationen unter TOP 9.1, 9.3 – 9.6, 9.8 – 9.14 und 9.16 werden zur Kenntnis genommen.

Zu den Informationen unter den TOP 9.2 – I0077/10, 9.7 – I0120/10, 9.15 – I0130/10 und 9.17 – I0154/10 wurde Redebedarf angemeldet. Die Aussprache hierzu erfolgt in der nächsten Sitzung des Stadtrates am 19.08.10.

**Mündliche Nachfrage der Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion**

**Entwicklung der GS „Fermersleben“ und Westerhüsen**

Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion, nimmt Bezug auf die in der Information I0154/10 des Oberbürgermeisters hinsichtlich seiner Arbeitsschwerpunkte getroffene Aussage, dass bis 2015 die Schulsanierungen abgeschlossen sein sollen sowie die Aussage der Verwaltung, zunächst die Entwicklung in Westerhüsen hinsichtlich eines Bestandes der Schule zu beobachten, Hierin sieht sie einen Widerspruch und fragt an, ob dies bedeute, dass nach 2015 die Grundschule Westerhüsen nicht mehr saniert wird.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

In Beantwortung der Anfrage führt der Oberbürgermeister aus, dass, wenn bis 2013 der Bestand der Schule in Westerhüsen feststeht, versucht wird, diese noch bis 2015 zu sanieren. Er informiert über seine Aussage gegenüber der Presse hinsichtlich seiner Überlegung, dem Stadtrat in einem fünften PPP-Paket die Sanierung der restlichen Schulen vorzuschlagen. Dieses Paket hätte ein Volumen von ca. 20 Millionen Euro. Wenn dies seitens des Stadtrates gewollt sei, wird von ihm die entsprechende Beschlussfassung vorgeschlagen.

9.1.	Verlauf und wesentliche Ergebnisse der Einwohnerversammlung im Stadtteil Stadtfeld am 3. Mai 2010	I0151/10
<hr/>		
9.2.	Kulturcharta Magdeburg 2020 - Visionen und Strategien für die Entwicklung von Kunst und Kultur in der Landeshauptstadt Sachsen-Anhalts	I0077/10
<hr/>		
9.3.	Ablaufplan zur Erarbeitung des Haushaltsplanes 2011	I0091/10
<hr/>		
9.4.	Evaluierung Gemeinwesenarbeit	I0102/10
<hr/>		
9.5.	Information zur geänderten Ablauffolge Jahresabschluss und Erarbeitung des Rechenschaftsberichtes für 2009	I0104/10
<hr/>		
9.6.	Fortgang des Planungsverfahrens ERA	I0118/10
<hr/>		
9.7.	Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Absatz I Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) und einmaliger Beihilfen gemäß § 23 Absatz 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) Stichtag 31.12.2009	I0120/10
<hr/>		

---

9.8.	Stand des Vorhabens Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee Mai 2010	I0121/10
------	---	----------

---

9.9.	Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 31.12.2009	I0122/10
------	--	----------

---

9.10.	Stand der Umsetzung des Lokalen Aktionsplans für Demokratie und Toleranz in der Landeshauptstadt Magdeburg	I0128/10
-------	---	----------

---

9.11.	Medienführerschein	I0142/10
-------	--------------------	----------

---

9.12.	Bauvoranfrage zur Sanierung des Akkumulatorenhauses und Errichtung eines Bistros an der Hubbrücke, Hammersteinweg	I0143/10
-------	--	----------

---

9.13.	Modellvorhaben Schulobstprogramm	I0144/10
-------	----------------------------------	----------

---

9.14.	Ergänzung zur I0257/09 - Information zum Garagenkomplex Berliner Chaussee/Puppendorfer Weg	I0127/10
-------	---	----------

---

---

9.15. Sachstand Wirtschaftsförderung I0130/10

---

9.16. Arbeitsstand des Dezernates für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit zur Intensivierung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene I0138/10

---

9.17. Schwerpunkte aus Sicht des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten für den Zeitraum bis 2015 in der Landeshauptstadt Magdeburg I0154/10

---

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Beate Wübbenhorst

Vorsitzende/r

Dr. Anne Ignatuschtschenko

Silke Luther

Schriftführer/in



Anwesend:

**Abwesend**

Ansorge, Jens  
Bock, Andreas  
Bork, Jana  
Canehl, Jürgen  
Giefers, Thorsten  
Hans, Torsten  
Kutschmann, Klaus Dr.  
Lischka, Burkhard  
Müller, Oliver  
Pott, Alexander Prof.Dr.  
Rogée, Edeltraud  
Rohrßen, Martin  
Salzborn, Hubert  
Schuster, Frank  
Schwenke, Wigbert  
Wübbenhorst, Beate

**Mitglieder des Gremiums**

Bartelmann, Gregor  
Biedermann, Ursula  
Boeck, Helga  
Boeck, Hugo  
Bromberg, Hans-Dieter  
Budde, Andreas  
Czogalla, Olaf  
Danicke, Martin  
Gärtner, Matthias  
Grünewald, Mario  
Hein, Rosemarie Dr.  
Herbst, Sören Ulrich  
Heynemann, Bernd  
Hitzeroth, Jens  
Hoffmann, Michael  
Hofmann, Andrea  
Höroid, Helmut Dr.  
Kraatz, Daniel  
Krause, Bernd  
Langnickel, Kai  
Meinecke, Karin  
Meyer, Steffi  
Nordmann, Sven  
Reppin, Bernd  
Rösler, Jens  
Schindehütte, Gunter  
Schoenberner, Hilmar  
Schumann, Andreas  
Schumann, Carola

Schuster, Hans-Jörg  
Siedentopf, Uta  
Stage, Mirko  
Stern, Reinhard  
Szydzick, Claudia  
Theile, Frank  
Tietge, Lothar  
Trümper, Lutz Dr.  
Wähnelt, Wolfgang  
Wendenkampf, Oliver A. Dipl. Biol.  
Westphal, Alfred  
Zimmer, Monika  
**Geschäftsführung**  
Ignatuschtschenko, Anne Dr.  
Luther, Silke